

CORONA REGELN FÜR DEN LGV BIS 31.01.21

Stand 12.01.21



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

KONTAKTBESCHRÄNKUNG



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren
- 5 Uhr bis 20 Uhr (Ausgangsbeschränkung bei Tag) Treffen im privaten/öffentlichen Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschl. 14 Jahren zählen nicht mit

GEMEINDERÄUME



- **Immer Mund-Nasenbedeckung (MNB) tragen, ausgenommen Kinder unter 6 Jahre**
- **Abstand immer mindestens 1,5 m**
- **Stoßlüften vor und nach der Veranstaltung und alle 20 min**

TEILNAHMEVERBOT



- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
- Personen, die aus "querdenkerischen Gründen" keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen wollen

AKTUELL NICHT MÖGLICH



- Abendmahlfeier mit Präsenz
- Bistrobetrieb, Kaffeebar, Essen, Trinken, Verpflegung etc.
- Gemeindegottesdienst oder Lobpreisgottesdienst (im Innenbereich)

GOTTESDIENSTE



- Einbahnstraßen-Regelung (Ein- und Ausgang)
- Mindestabstand zwischen Personeneinheiten begrenzt mögliche Teilnehmerzahl
- max. 100 Teilnehmer, bei großen Gemeinden zwei Stockwerke mit jeweils max. 100 Teilnehmer und getrennte Ein-/Ausgänge
- Vorherige Anmeldung und Daten der Teilnehmer erfassen (Vor-, Nachname, Anschrift und Tel.-Nr. wenn vorhanden)
- max. 60 Minuten Dauer
- Zusammensitzen ohne Abstand nur ein Haushalt und eine Person aus Verwandtschaft gerader Linie* , Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschl. 14 Jahren zählen nicht mit (14 Jahre Regel nur in BW)
- In geschlossenen Räumen kein Gemeindegottesdienst, nur 4 Liedvorträge durch max. 5 Personen (min. 4 m Abstand zu erster Personreihe, oder min. 2 m mit Schutzscheibe)
- Im Freien, Gemeindegottesdienst mit MNB und max. 2 Lieder
- Abendgottesdienst bis max. 19:30 Uhr
- Nach dem Gottesdienst zügig das Gemeindegelände verlassen, keine Gruppenbildung
- Parallel möglichst Livestream
- Live-Stream oder Aufzeichnung mit max. 10 Mitwirkenden
- Musik-, Sing- und Bandproben möglichst vor dem Gottesdienst mit Ende 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes. Separate Probetermine vermeiden.

7-TAGES-INZIDENZ ≥ 200



- Präsenzgottesdienst nicht mehr möglich
- Nur noch Live-Stream oder Aufzeichnung mit max. 10 Mitwirkenden

KINDER UND JUGENDLICHE



- Kinderprogramm während Gottesdienst nicht möglich
- Kinderstunden und Jungscharen nur online
- Mutter-Kind-Gruppen oder Winterspielspaß sind nicht möglich
- Teenkreis nur online
- Jugendkreis / studiEC-Kreis nur online

ANDERE VERANSTALTUNGEN



- Keine Veranstaltungen etc. mit Präsenz zwischen 20 und 5 Uhr (Ausgangsbeschränkung bei Nacht)
- Nur noch Gottesdienste sind mit Präsenz möglich, alle anderen Veranstaltungen etc. sind nur noch online möglich
- Gebetsgruppen mit max 5 Personen im Gemeindehaus sind möglich
- Ausnahmen zu Frauentag@home siehe ausführliche Regeln
- Teambesprechungen, Leitungskreise, Mitglieder- und Gemeindeversammlungen möglichst online.
- Bei Veranstaltungen länger 20 Uhr, Ausnahmegenehmigung erforderlich

* verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen.

SCHÜTZE DICH UND SCHÜTZE ANDERE